

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Sommerferienbetreuung. Veranstalter: Große Kreisstadt Schramberg, Abteilung Schulen und Kindertagesstätten

1. Allgemeines

Diese Bedingungen gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen der Großen Kreisstadt Schramberg als Veranstalter / Koordinator der Sommerferienbetreuung und dem Teilnehmer bzw. seinem gesetzlichen Vertreter. Nachfolgend bezeichnet „Teilnehmer“ Kinder jeden Geschlechts.

Mit der Anmeldung, Bezahlung und Teilnahme zur Sommerferienbetreuung akzeptieren Teilnehmer und Erziehungsberechtigte diese Teilnahme- und Anmeldebedingungen.

Anmeldungen sind verbindlich. Erworbene Plätze dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

2. Anmeldung und Bezahlung

Die Anmeldung zur Sommerferienbetreuung erfolgt ab dem im Flyer benannten Anmeldedatum.

Es gibt eine Onlineanmeldung und die Bezahlung erfolgt per Lastschrift. Eine Registrierung der Eltern vorab ist möglich. Link zum Anmeldeportal: <https://www.unser-ferienprogramm.de/jukshoch3>

Alternativ kann eine Anmeldung im Rathaus zu den im Flyer benannten Termin vorgenommen werden.

Teilnahmeberechtigt sind am 1. Tag der Anmeldung alle Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Die Kinder müssen bereits in einem Kindergarten eingewöhnt sein. Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf können nicht aufgenommen werden.

Der/die Erziehungsberechtigte/n sind verpflichtet, die Daten vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Falsche, bzw. unvollständige Angaben können im Voraus des Programms bzw. während des Programms mit unmittelbarer Wirkung zum Ausschluss führen.

Sollte bei dem anzumeldenden Kind spezifische Besonderheiten (wie Krankheiten, Allergien, Behinderungen, Entwicklungsverzögerungen, oder andere Einschränkungen) vorliegen, teilt das der/die Erziehungsberechtigte/n mit der Anmeldung ausdrücklich mit. Diese

Angaben werden vom Veranstalter und seinen Mitarbeiter*innen vertraulich behandelt und nach dem Ferienkindergarten gelöscht.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, die Platzvergabe erfolgt nach Eingang der Anmeldung.

3. Kosten / Ermäßigungen

Die Kosten sind dem Flyer zu entnehmen. Der Teilnahmebetrag muss bei der Onlineanmeldung per Lastschrift entrichtet werden. Bei einer Anmeldung im Rathaus wird die Teilnehmergebühr bar entrichtet.

Bei finanziellen Schwierigkeiten steht die Abteilung Schulen und Kindertagesstätten gerne beratend und unterstützend zur Verfügung. Die Co-Finanzierung über Dritte (Kinderfonds, Jobcenter, Eingliederungshilfe, etc.) ist im Einzelfall möglich. Aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten wird keinem Kind die Teilnahme verwehrt. Die Mitwirkungspflicht der Eltern wird vorausgesetzt.

4. Haftung

Der/die Erziehungsberechtigte/n müssen ihr Kind darauf hinweisen, dass es den Anordnungen der Mitarbeiter*innen Folge zu leisten hat. Teilnehmer sind über die Stadt Schramberg durch eine subsidiäre Haftpflichtversicherung versichert. Die Stadt Schramberg und ihre Mitarbeiter*innen haften nur für Schäden, die sie grob fahrlässig oder vorsätzlich verschulden.

Der Weg zum Sommerferienbetreuung, sowie der Nachhauseweg unterliegen nicht der Aufsichtspflicht des Veranstalters.

Mit der Anmeldung akzeptieren der/die Erziehungsberechtigte/n diese Haftungseinschränkung.

5. Rücktritt / Stornierung

Lässt höhere Gewalt (z.B. Wetter, Pandemie, Absage durch beauftragte Dritte) die Durchführung oder Fortsetzung der Sommerferienbetreuung aus Sicht des Veranstalters als unverantwortlich erscheinen, kann dieses den Vertrag ohne die Beachtung von Fristen kündigen. Ersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Kommt eine Veranstaltung auf Grund zu geringer Anmeldezahlen nicht zustande, werden die Teilnehmer umgehend benachrichtigt. Der Teilnehmerbeitrag wird rückerstattet.

Der/die Erziehungsberechtigte/n kann aus wichtigem Grund von dem Vertrag zurücktreten.

Wird der Rücktritt:

- a. vor dem Anmeldeschluss erklärt, wird eine Bearbeitungsgebühr von € 5,00 berechnet.
- b. nach dem Anmeldeschluss und bis zu einer Woche vor Veranstaltungsbeginn erklärt, sind 50 % der Teilnehmergebühr fällig.
- c. später als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn erklärt, ist die volle Teilnehmergebühr fällig.

Bei Krankheit kann nach Vorlage eines ärztlichen Attests der Teilnehmerbeitrag zurückerstattet werden (vor Beginn der volle Beitrag, im laufenden Projekt anteilig nach Tagen).

Die Erziehungsberechtigten ermächtigen die verantwortliche Leitung vor Ort, den Teilnehmer bei groben Verstößen gegen die Anordnungen auf Kosten des/der Erziehungsberechtigten, nach vorheriger telefonischer Rücksprache, nach Hause zu schicken oder von dem/der Erziehungsberechtigten abholen zu lassen. Ein Anspruch auf teilweise oder komplette Rückerstattung der Teilnehmergebühr besteht in diesem Fall nicht.

6. Datenschutz/ Personenbezogene Daten

Der Teilnehmer bzw. der gesetzliche Vertreter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm angegebenen Daten (Stammdaten, Besonderheiten des Kindes, Krankheiten) auch in elektronischer Form unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet und genutzt werden und dass diese Daten an die Betreuungspersonen übermittelt werden. An sonstige Dritte werden die Daten nicht weitergegeben. Nach Beendigung der Sommerferienbetreuung werden diese Daten gelöscht.

Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer bzw. gesetzliche Vertreter in die Veröffentlichung von Fotos und Videoaufnahmen, die während der Sommerferienbetreuung von den Betreuungspersonen und seinen beauftragten Partnern angefertigt wurden, zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit der Kindertagesstätte Heuwies, sowie der Stadt Schramberg, z.B. für Flyer, Broschüren und Plakate sowie in den Webpräsentationen, Social Media Kanäle und den Medien, ein. Die Kindertagesstätte Heuwies und die Große Kreisstadt Schramberg, sowie die von ihnen beauftragten Mitarbeiter*innen achten bei der Bilddarstellung, sowie bei der Bildauswahl auf die Angemessenheit der Aufnahmen. Das Einverständnis kann jederzeit schriftlich gegenüber der

Kindertagesstätte Heuwies, sowie der Großen Kreisstadt Schramberg, Abteilung Schulen und Kindertagesstätten widerrufen werden.

7. Zecken

Mit der Anmeldung erklärt sich der gesetzliche Vertreter damit einverstanden, dass Zecken bei den Kindern entfernt werden dürfen. Allen Mitarbeiter*innen wurde das Informationsblatt „Schutz vor Zecken und richtiges Entfernen“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung als Handlungsgrundlage ausgehändigt (zum Download auf der Homepage der Stadt Schramberg (www.schramberg.de))